

Steuertheorie und Steuerpraxis

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **73 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-485427>

Nutzungsbedingungen

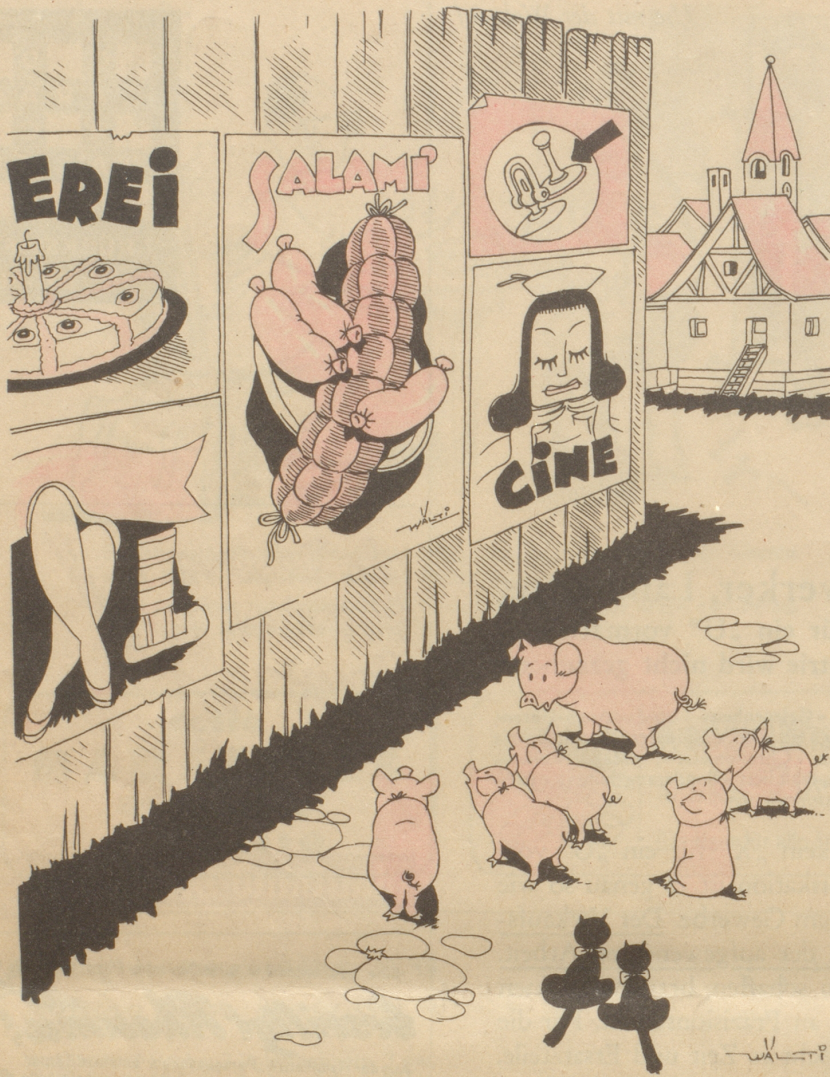
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„ — — und das sind Verwandti!“

Lieber Nebelspalter!

Der Lehrer spricht mit den Zweitklässlern über die verschiedenen Berufe der Menschen. Da er sich überzeugen will, ob seine Schüler über klare Vorstellungen verfügen, läßt er sie in kurzen Sätzen von jedem Beruf eine charakteristische Tätigkeit nennen, z. B.: Der Schreiner hobelt ein Brett, der Schmied hämmert ein Stück Eisen, der Schneider näht ein Kleid, usw. Nachdem auf diese Weise die gebräuchlich-

sten Berufe erledigt worden sind, nennt der Lehrer noch einige, die den Schülern weniger bekannt sind. Auf die Frage, womit sich der Buchbinder beschäftigt, folgt zunächst großes Schweigen. Nach kurzem Besinnen meldet sich aber das kleine Rösli, das kürzlich wegen einer Blinddarm-Operation im Spital weilte: «Das wird dängg der si, wo de Lüte der Buch wieder tuet zämebinde!»

H. B.

Ein sechsjähriger Junge aus Essen ist uns vom Roten Kreuz zugewiesen worden. In der Wohnung bleibt der Blick des Knaben an einem Engelkopf «Bambino di Donatello» haften, worauf er sagt: «Der hat aber eine vollgefressene Birne.»

A. N.

Munter fördert er die Schritte

zum Gasthaus, wo er Grapillon erhält, den wunderbaren Traubensaft, weiß oder rot. Im Grapillon ist Sonnenkraft!

CINA
 NEUENGASSE 25 TELEPHON 2 75 41
 WALLISER WEINSTUBE
 RESTAURANTS «AU PREMIER»
 GRILL-ROOM «CHEZ CINA»
BERN

Steuertheorie und Steuerpraxis

Das Steueramt und Steuerpflichtiger meist gegensätzlicher Ansicht sind, ist allzu bekannt. Daß der Steuerpflichtige nach all seinen Erfahrungen dem Steueramt keine zu große «Fairness» in Sachen Einschätzung zumutet, ist begreiflich. Mit einer neuen Wegleitung will ein kantonales Steueramt mehr Vertrauen schaffen, denn es sagt:

«2. Haben Sie Zweifel, ob ein Vermögenswert oder ein Einkommensbestandteil der Besteuerung unterliegt, so deklarieren Sie ihn auf alle Fälle; die Steuerkommission wird die Deklaration von sich aus zu Ihren (NB. von mir gesperrt) Gunsten abändern, wenn es nötig ist!»

Erstens wird dies nur in den seltensten Fällen «nötig sein», und zweitens stellt sich auf Grund der bisherigen schlechten Erfahrungen die Frage, ob nicht etwa ein Druckfehler vorliegt, d. h. daß es heißen sollte: «die Steuerkommission wird die Deklaration von sich aus zu Ihren Gunsten abändern.»

E. L.

Einer der kürzesten Paradoxe

Wenn ein Gut-schein schlecht ist.

E. S.

Aktueller Grund

«Tag Herr Meyer. Wie gaht's di-heime?»

«Danke, schlächt.»

«Wieso? Was Sie nid säged!»

«Ich la mi scheide.»

«Aber pitti au, worum? So ne herzig's Fraueli, Pfrau Meyer!»

«Säb scho. Aber mit em ledige Name het si Hofer gheiße.»

AbisZ

Holde Augen glänzen frisch,
 wenn Bellardi auf dem Tisch.



Häusler

BELLARDI
Vermouth

FÜR DIE SCHWEIZ: PRODUITS BELLARDI S.A. BERNE